



Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 45
Wiener Gewässer
Wilhelminenstraße 93
A-1160 Wien
Tel.: (+43 1) 4000-Nebenstelle
Fax: (+43 1) 4000-99-Nebenstelle
E-Mail: post@ma45.wien.gv.at
www.gewaesser.wien.at

Ansuchen um Einfahrtserlaubnis für KFZ im Donauinselbereich

Zulassungsbesitzer:

Name:

Tel:

FAX:

Adresse:

PLZ:

Ort:

Berechtigter Lenker:

KFZ-Kennzeichen:

Automarke und -type:

Einsatzdauer:

Fahrbereich (Zutreffendes ankreuzen):

Insel, Bereich

linkes Ufer Neue Donau, Bereich.....

rechtes Donauufer, Bereich.....

Begründung:

Hinweise:

Die Einfahrtserlaubnis ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeuges mitzuführen. Das Befahren hat ausschließlich auf dem bestehenden Wegnetz zu erfolgen (Verbot des Befahrens von Grünflächen beachten!).

Die Fahrweise ist an die spezifische Situation des Donaubereiches anzupassen. (Fußgänger, Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Tiere haben Vorrang. **Höchstgeschwindigkeit ist immer 30 km/h.** Der Verkehr von Einsatzfahrzeugen etc. darf nicht behindert werden.

Den von Bediensteten der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH und des Magistrates der Stadt Wien in Ausübung ihres Dienstes erteilten Weisungen ist Folge zu leisten.

Die Grundeigentümer haften in keiner Weise für Zustand oder Befahrbarkeit der Wege und Anlagen. Der Fahrberechtigte haftet den Grundeigentümern wie auch dritten Personen gegenüber für alle Schäden und Zwischenfälle, die sich anlässlich der Befahrung ergeben.

Hinsichtlich allfälliger Schadensansprüche dritter Personen werden die Grundeigentümer schad- und klaglos gehalten.

Am Rechten Donaudamm ist im Bereich der Brigittenauer Brücke das Überqueren der Eisenbahnkreuzung verboten. Durch die Benützung der Einfahrtserlaubnis erklärt sich der Berechtigte mit vorstehenden Nutzungsbedingungen einverstanden.

Die Einfahrtserlaubnis kann jederzeit widerrufen werden.

1/09

Datum:

Unterschrift: